

Hilke Hansen, Bernhard Borgetto, Norina Lauer & Jutta Rübiger
(für den Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V.)

Gemeinsame Positionen

der Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie:
Die vollständige hochschulische Ausbildung ist notwendig und
innerhalb von 10 bis 15 Jahren realisierbar

Die Neuordnung der Gesundheitsfachberufe wird derzeit intensiv diskutiert. Nachdem das Pflegeberufegesetz nach langwieriger Diskussion verabschiedet wurde und das Gesetz zur Reform der Hebammenausbildung voraussichtlich Anfang Januar 2020 in Kraft tritt, stehen aktuell die Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie im Zentrum der Ausbildungsreform. Während in der Pflege eine Teilakademisierung beschlossen worden ist, werden Hebammen in Zukunft vollständig hochschulisch qualifiziert.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode die Berufsgesetze von neun weiteren Gesundheitsfachberufen zu novellieren, darunter die Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie. Zu diesem Zweck wurde durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich u.a. mit Fragen der Kompetenzerweiterung der Berufe innerhalb des Gesundheitssystems, der Akademisierung sowie von Qualitätsstandards und Finanzierungsmöglichkeiten der Ausbildungen befasst. Bereits für Ende dieses Jahres hat Gesundheitsminister Spahn ein Eckpunktepapier zur Reform der Berufsausbildungen angekündigt. Noch ist offen, ob darin die Voll- oder die Teilakademisierung oder, wie bisher, ausschließlich die berufsfachschulische Ausbildung enthalten sein wird.

Während in der Logopädie/Sprachtherapie – getragen durch den Zusammenschluss der Verbände im Arbeitskreis Berufsgesetz – seit langem Konsens über die Notwendigkeit einer vollständigen hochschulischen Ausbildung besteht, hat sich in den Berufsverbänden der Ergotherapie und der Physiotherapie erst im vergangenen Jahr eine eindeutige Positionierung für eine Vollakademisierung herausgebildet. Einen wichtigen Beitrag zu dieser Entwicklung hat ein vom Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e.V. (HVG) und vom Verbund für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen (VAST) 2018 gemeinsam erarbeitetes Strategiepapier zur vollständigen hochschulischen Ausbildung geleistet.

Der HVG ist ein Zusammenschluss von 37 Hochschulen mit Therapiestudiengängen und 18 Berufsfachschulen, die in Kooperation mit Hochschulen Studiengänge mitgestalten. Zudem sind zahlreiche Berufsverbände Mitglied im HVG. Im VAST sind derzeit fünf Schul- bzw. Lehrendenverbände der drei Berufe organisiert. Nach einem intensiven Diskussionsprozess wurde das Strategiepapier im August vergangenen Jahres von zahlreichen Schul- und Berufsverbänden ausdrücklich unterstützt und politischen Entscheidungs-

trägern zugänglich gemacht. Es beinhaltet eine datengestützte Analyse der derzeitigen Situation und des Reformbedarfs sowie der Reformmöglichkeiten in den drei Therapieberufen. Folgende Positionen und Forderungen stehen im Zentrum des Strategiepapiers:

- **Vollständig hochschulisch für die therapeutischen Tätigkeiten ausbilden:** Das Nebeneinander von schulischer und hochschulischer Ausbildung muss durch eine flächendeckende hochschulische Ausbildung abgelöst werden. Die das Strategiepapier unterstützenden Verbände sind überzeugt, dass diese politische Weichenstellung entscheidend ist, um die Qualität und Attraktivität der Ausbildung zu steigern, die bestehenden Engpässe am Arbeitsmarkt nachhaltig zu überwinden und die Patientenversorgung kontinuierlich zu verbessern. Primärqualifizierende Studiengänge bilden in Theorie und Praxis für die unmittelbare Tätigkeit an PatientInnen aus.
- **Alle Berufsangehörigen wissenschaftlich qualifizieren:** Fachschulen sind aufgrund ihres Auftrags und ihrer Strukturen keine Institutionen, an denen wissenschaftlich reflektierende Praktikerinnen und Praktiker ausgebildet werden können. Evidenzbasierte Diagnostik und Intervention, die komplexen Versorgungsbedarfen gerecht werden, erfordern eine wissenschaftliche Qualifikation aller Berufsangehörigen auf Bachelorniveau. Diese Angleichung an europaweite Ausbildungsstandards ist dringend erforderlich. Nur an Hochschulen können sich Wissenschaft und Forschung entwickeln. Das Nebeneinander von berufsfachschulischer und hochschulischer Ausbildung muss beendet werden, es stellt ein Hemmnis für die Weiterentwicklung der Ausbildung und der Patientenversorgung dar.
- **Therapeutische Kompetenzen in den Berufsgesetzen verankern:** Wissenschaftlich qualifizierte Therapeutinnen und Therapeuten sind in der Lage, zu diagnostizieren und effektive Interventionen auszuwählen, umzusetzen, anzupassen und zu evaluieren. Um diese Kompetenzen zum Wohle der Patienten einsetzen zu können, müssen entsprechende Ausbildungsziele und Aufgabenbeschreibungen gesetzlich verankert werden. Eine die berufliche Eigenverantwortung unterstreichende Kompetenzbeschreibung, die auch die Fähigkeit zu interprofessioneller Kooperation einschließt, ist grundlegend für eine hohe Versorgungsqualität.

- **Umbau der Ausbildungsstrukturen innerhalb von 10 bis 15 Jahren realisieren:**

In einem sukzessiven Transformationsprozess können die erforderlichen Studienkapazitäten für eine flächendeckend hochschulische Ausbildung in den Fachrichtungen Ergotherapie, Logopädie/Sprachtherapie und Physiotherapie erreicht werden. 2018 waren 30 direkt berufsqualifizierende sowie 75 weitere Therapiestudiengänge erfolgreich etabliert. Ein Aus- und Umbau der vorhandenen Studienkapazitäten bietet sehr gute Voraussetzungen für die erforderliche Ausbildungsreform. Werden diese vorhandenen Potenziale ausgeschöpft, müssen nach Schätzungen des Strategiepapiers durchschnittlich acht primärqualifizierende Studiengänge pro Bundesland neu eingerichtet werden. Verteilt auf zehn Jahre sind das 0,8 pro Jahr. Selbstverständlich sind dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedarfe der drei Berufsgruppen und der einzelnen Bundesländer zu berücksichtigen.

- **Fachschulen aktiv einbinden und geeignete Übergangsregelungen schaffen:** Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Transformation ist die aktive Einbindung der Lehrenden an den Berufsfachschulen (fachliche Expertise) und der Fachschulen (Kooperationsbeziehungen mit Praxiseinrichtungen und Hochschulen) in den Veränderungsprozess. Diese Einbindung wird durch den derzeit bereits hohen Anteil akademisch qualifizierter Lehrender unterstützt. Der Übergang zu einer vollständigen hochschulischen Ausbildung erfordert faire und angemessene Regelungen für fachschulisch ausgebildete Lehrende, Therapeutinnen und Therapeuten, wie

beispielsweise das Angebot einer verkürzten akademischen Nachqualifikation im Übergangszeitraum von 10 bis 15 Jahren oder eine Anerkennung von Ausbildung und Berufserfahrung als hochschulisch äquivalent. Der Übergang in das hochschulische Ausbildungssystem muss gesetzlich eingeleitet und begleitet werden.

Im Rahmen der Vorbereitung des geplanten Eckpunktepapiers zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe hat das BMG im Frühsommer dieses Jahres einen umfangreichen Fragenkatalog zum Reformbedarf der Aufgaben und Kompetenzbereiche der Therapieberufe sowie zu den erforderlichen Veränderungen der Ausbildung an zahlreiche Verbände gerichtet. In ihren Antwortschreiben haben alle Unterstützer des Strategiepapiers die Notwendigkeit einer vollständigen hochschulischen Ausbildung und die Realisierbarkeit in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren hervorgehoben. Auch die Bedeutung der Zusammenarbeit von Berufsfachschulen und Hochschulen ist in diesem Zusammenhang unterstrichen worden.

Durch den Fragenkatalog des BMG ist erneut deutlich geworden, dass im politischen Raum die Hochschulausbildung und die praktische Ausbildung für die klinische Tätigkeit noch nicht als Einheit gesehen, sondern nahezu als Gegensatz beschrieben werden. Dahinter steht die Vorstellung, dass ein Bachelorstudium in den Therapieberufen für leitende und forschende Tätigkeiten qualifiziert, nicht aber für die Therapie mit PatientInnen.

Dieser Einschätzung treten die das Strategiepapier unterstützenden Verbände entgegen: Die praktische Ausbildung ist ein Kernstück des berufsqualifizierenden therapeutischen Studiums. Vergleichbare berufs-

qualifizierende Studiengänge in Deutschland, wie die Medizin oder die Soziale Arbeit sowie internationale Therapiestudiengänge und nationale Studiengänge der akademischen Sprachtherapie bilden seit vielen Jahrzehnten erfolgreich an Hochschulen für die jeweilige praktische Tätigkeit aus. Auch TherapeutInnen brauchen eine wissenschaftliche Ausbildung in erster Linie für ihre klinischen Aufgaben. Forschungskompetenzen hingegen sind zentraler Gegenstand von Masterstudiengängen, die auf ein klinisches, therapiewissenschaftliches Studium aufbauen.

Die aktuelle Diskussion der Ausbildungsreform zeigt, dass auf politischer Ebene weiterhin ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf besteht. Auch in den kommenden Monaten sind die Verbände intensiv gefordert, gemeinsam politische Akzeptanz und Unterstützung für eine zukunftsfähige Ausbildungsreform zu fordern und zu fördern.

Auch außerhalb der Verbände können Berufsangehörige durch aktive Information und Diskussion mit den regional politisch Verantwortlichen zur Durchsetzung einer vollständigen hochschulischen Ausbildung beitragen. Das hier vorgestellte Strategiepapier und weitere Informationsmaterialien der Verbände bieten hilfreiche Daten und Argumente. Eine Möglichkeit zur aktiven Beteiligung ist auch die Briefaktion der Projektgruppe „Hochschulische Regelausbildung im Bereich Logopädie/Sprachtherapie: JETZT!“

› Das Strategiepapier, die Antworten des HVG auf den Fragenkatalog des BMG zur Ausbildungsreform sowie Informationen zur Briefaktion stehen unter folgendem Link zur Verfügung: www.hv-gesundheitsfachberufe.de/category/akademisierung/